

# Beitragsordnung

## §1 Aufnahmebeitrag

1. Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt € 20,- je ordentliches Mitglied.
2. Dieser ist mit Eintritt in den Verband zu entrichten.

## §2 Ordentliche Mitglieder & Ehrenmitglieder

1. Der Mindestbeitrag liegt bei € 25,- pro Mitglied und Monat.
2. Für alle Mitglieder mit mehr als 3 Mitarbeitern, erhöht sich der Beitrag je Mitarbeiter um € 20,- im Jahr.

**Definition:** Als Mitarbeiter zählt hier jede/r Vollzeit-Mitarbeiter/in ohne den/die Inhaber/in oder den/die Geschäftsführer/in, alle anderen Angestellten (Azubis, Aushilfen, Teilzeit max. 20 Wochenstunden) zählen als halbe Vollzeitkraft (50%).

3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

## §3 Fördermitglieder

1. Fördermitglieder (Firmen, juristische Personen) zahlen mindestens € 500,- pro Jahr.
2. Personen (Mitarbeiter von touristischen Unternehmen, ehemalige Reisebüro Inhaber) können zu einem ermäßigten Monatsbeitrag in Höhe von € 5,- Fördermitglied werden.

## §4 Zahlungsweise

Alle Zahlungen werden im Voraus per Einzugsverfahren fällig, oder per Überweisung. Die Beiträge müssen bis zum 30.1. eines Jahres auf dem Konto eingegangen sein. Auf Antrag kann halbjährlich im Januar und Juli gezahlt werden.

## §5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 23.10.2021 in Iserlohn beschlossen und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.